

# Verbindliche Anmeldung



**schriftlich an:**

Anke Burbach  
WIG Wevelinghoven e.V.  
Unterstrasse 7-11  
41516 Grevenbroich

**oder per E-Mail:**

maimarkt@wig-wevelinghoven.de

## MAIMARKT 2023

**Handel und Handwerk mit Herz – eine starke Gemeinschaft**

**Veranstaltungsort:** Grevenbroich-Wevelinghoven: Poststraße, Marktstraße und Marktplatz

<b>Dauer:</b>	<b>21.05.2023</b>	11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
<b>Aufbau:</b>	21.05.2023	06:00 Uhr bis 09:00 Uhr
<b>Abbau:</b>	21.05.2023	<b>ab 18:00 Uhr</b>

Geschäft: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bereich: \_\_\_\_\_

Beschreibung Warenangebot:

(bitte ankreuzen) NONFOOD  FOOD  **Standgröße:** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ m

### Teilnahmegebühr Aussteller Gastronomie und Fahrzeuge:

hier gelten gesonderte Bestimmungen, der Vorstand nimmt dazu Kontakt mit Ihnen auf

### Teilnahmegebühr sonstige Aussteller:

€ 85,- für die ersten 3m, für jeden weiteren Meter € 10,-

Der Eingang bei der WIG gilt als Anmeldedatum

maximale Standtiefe = 3m; Sie brauchen mehr? Kein Problem, teilen Sie uns dies nur mit!

Starkstrom € 35,-  Normalstrom € 30,-  Wasser € 20,-

Kabel (mind. 50m), Adapter und Stecker müssen mitgebracht werden, Abnahmestelle wird gestellt!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die umseitigen Vertragsbedingungen gelesen zu haben und stimme diesen zu.

X \_\_\_\_\_

Stempel, Datum und Unterschrift

# Verbindliche Anmeldung



**schriftlich an:**

Anke Burbach  
WIG Wevelinghoven e.V.  
Unterstrasse 7-11  
41516 Grevenbroich

**oder per E-Mail:**

maimarkt@wig-wevelinghoven.de

## 1) Teilnahmebedingungen

Sollte der Teilnehmer trotz Anmeldung an der o.g. Veranstaltung nicht teilnehmen, seine Teilnahme während der Veranstaltung abbrechen oder vor Veranstaltungsbeginn seine Teilnahme absagen, so hat er die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei Standabbau vor 18 Uhr wird eine Vertragsstrafe von 100,00 € fällig. Ausstellspflicht besteht bei jedem Wetter. Während des Auf- und Abbaus wird die Poststraße zur Einbahnstraße und kann vom Kreisverkehr (An der Eiche) aus befahren werden.

## 2) Standplatz

Der Standplatz wird von der WIG (Werbe- und Interessengemeinschaft Wevelinghoven e.V.) festgelegt. **Einen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz kann der Teilnehmer grundsätzlich nicht erheben, auch nicht aus einer vormaligen Teilnahme.** Eventuelle Ansprüche auf Schadenersatz, Erläss oder Herabsetzung der Standmiete wegen der Platzierung, schlechtem Geschäftsgang, etc. sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die WIG überlässt dem Teilnehmer die Standfläche in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt befindet. Jegliche Haftung durch die WIG für den Zustand des Geländes und für Schäden sowie Verunreinigungen, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben, wird ausgeschlossen und hiermit ausdrücklich vom Teilnehmer übernommen.

## 3) Sauberkeit / Abbau

Ein Umfeld von 3 Metern am Standplatz ist vom Teilnehmer während und nach Beendigung der Veranstaltung besenrein zu halten. Der durch den Betrieb des Standes anfallende Müll (Kartonagen, sowie weiterer Müll) ist durch den Teilnehmer zu seinen Lasten zu entsorgen. Bei Verstößen gilt eine Vertragsstrafe über **100,00 €** je Einzelfall als vereinbart. Bei **Abbau** bzw. **Befahren** der Ausstellungsfläche vor 18 Uhr tritt ebenfalls eine Vertragsstrafe von **100,00 €** in Kraft.

## 4) Versicherung

Alle Sach- und Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb während der Benutzung des zugewiesenen Platzes oder bei An- und Abfahrt entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Aus diesem Grund wird dem Teilnehmer für die Dauer der Veranstaltung eine Versicherung empfohlen, die alle eventuellen Schäden wie Sturm, Brand, Diebstahl, Vandalismus absichert. Der Teilnehmer stellt die WIG von allen gegen ihn erhobenen Ansprüchen frei. Er verpflichtet sich außerdem, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen.

## 5) Strom

Jeder Teilnehmer, der einen Stromanschluss benötigt, ist verpflichtet, ein eigenes Kabel oder Kabeltrommel (mindestens 50m) mitzubringen. Bei der Verlegung des Kabels muss der Teilnehmer notwendige Sicherheitsaspekte (Stolpergefahr usw.) beachten. Kabel müssen abgedeckt oder hochgehängt werden. Die WIG ist in diesem Zusammenhang von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.

## 6) Behördliche Auflagen

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sein Geschäft so zu präsentieren, dass es den behördlichen Auflagen entspricht. Er ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Mitarbeiter am Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und geltende gewerbe-, gesundheits- und arbeitsrechtliche Vorschriften eingehalten werden. Eventuelle Betriebsunterbrechungen oder -schließungen durch die Behörden gehen zu Lasten des Teilnehmers. **Ein Schild in der Größe eines DIN A4 Blatt's mit Firmierung, Name und Anschrift des Standbetreibers ist erkennbar am Stand anzubringen.**

## 7) Zahlungsbedingungen

Mit Bestätigung/Rechnung der verbindlichen Anmeldung ist der Betrag zur Zahlung fällig. Sollte Ihre Zahlung nicht termingerecht eingehen oder nicht spätestens bei der Platzverteilung erfolgen, verfällt der Anspruch auf einen Standplatz. **Es wird keine Mehrwertsteuer erhoben.**

## 8) COVID 19

Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle zum Zeitpunkt der Durchführung des MaiMarkt geltenden behördlichen und länderspezifischen Vorschriften und Auflagen der aktuellen "Coronaschutzverordnung" einzuhalten und nachzukommen. Wir als Veranstalter des MaiMarkt behalten uns im Rahmen unserer Verantwortung aller Aussteller und Besucher gegenüber weiterhin vor, die Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt abzusagen, sollten wir uns aus Gründen besonderer behördlicher Auflagen und Sicherheitskonzepten nicht in der Lage sehen, den MaiMarkt zum Wohle und zum Schutze aller entsprechend durchzuführen. In diesem Fall erhält der Aussteller seine bis dahin nachweislich gezahlte Teilnahmegebühr erstattet. Weitere evtl. entstandene Kosten werden nicht erstattet. Auch behalten wir uns das Recht vor, die umseitig veranschlagte Teilnahmegebühr auf Grund Covid19 bedingter erhöhter finanzieller Auf- und Auslagen im Nachhinein anzupassen.